

(Staatsminister Dr. Graf Bixthum v. Giskardt.)

(A) in die Lage gekommen, Nachfragen nach wirklich geeignetem Saatgut nicht erfüllen zu können. Ich glaube auch, daß der finanzielle Erfolg für den einzelnen Landwirt wie für das Land schließlich auf das gleiche hinausgekommen wäre. Die Regierung hätte doch bestimmte Grundsätze aufstellen müssen, nach welchen sie die Saatkartoffeln an die einzelnen Landwirte hätte abgeben wollen, und weiter hätte sie dem einzelnen Landwirt bestimmte Voraussetzungen für die Gewährung billigen Saatgutes vorschreiben müssen. Sie hätte mit dem einzelnen Landwirte verabreden müssen, daß er seine Anbaufläche vermehrt, daß er einen bestimmten Wechsel vornimmt, kurzum, die Regierung hätte das mit dem einzelnen Landwirt verabreden müssen, was sie jetzt durch den Kommunalverband getan hat.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Infolgedessen kann ich mir auch nicht recht vorstellen, daß ein Amtshauptmann behauptet haben soll, die Maßregel der Regierung hätte Verwirrung angestiftet, denn die Regierung hat von sich aus den Leuten kein Saatgut über den Hals geschickt, die Regierung hat vielmehr davon abgesehen, Saatgut selber zu kaufen, sondern hat die Kommunalverbände ermächtigt, Saatkartoffeln zu kaufen, also war es Sache der Kommunalverbände, sich darüber schlüssig zu machen, ob sie diese Bestellungen machen wollten oder nicht. Meine Herren! Ich sehe zur Entlastung meines Gewissens den Unterschied eben darin, daß bei einem Prämiensystem die Prämie unterschiedslos für jede Anbaufläche ohne Prüfung gewährt wird, ob im einzelnen Falle die Sache wirtschaftlich angemessen ist oder nicht, dagegen war das von der Regierung eingeschlagene System ein System der individuellen Gewährung nach bestimmten Grundsätzen, besonders nach dem Grundsatz, daß das billige Saatgut nur unter der Voraussetzung des Saatgutwechsels gewährt werden sollte.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Es ist auch gesagt und besonderes Gewicht darauf gelegt worden, daß ein Wechsel in der Anschauung der Regierung dadurch eingetreten zu sein scheine, daß ein Mitglied der Ersten Kammer im Ernährungsbeirat gewissermaßen einen Druck im preußischen Interesse ausgeübt hätte. Meine Herren! Das ist nicht der Fall, ich muß das entschieden bestreiten. Die Regierung befand sich gegenüber dem Antrag Andrä tatsächlich in einer schwierigen Lage und wußte zunächst nicht, was sie tun sollte. Meine Herren! Ich will ganz offen stehen, in der Sitzung, wo der Antrag Andrä angenommen wurde, mir aber gleichzeitig gesagt wurde, daß ich

keinesfalls Prämien bewilligen dürfe, befand ich mich tatsächlich in der Lage, daß ich nicht wußte, was ich machen sollte. Ich hätte vielleicht damals richtiger getan, zu sagen: Ja, meine Herren, dann sagen Sie mir, wie ich die Sache machen soll! Das wäre vielleicht ja auch das Richtige gewesen. Ich habe mir lange überlegt, wie ich einen Weg finden sollte, um die Wünsche der Kammer zu erfüllen. Ich habe aber keinen anderen Weg gefunden als den, den die Regierung schließlich eingeschlagen hat.

Nun, meine Herren, haben Sie mich selbst auf einen Weg gewiesen und haben mir gesagt, die Kammer würde ja nichts dagegen haben, wenn bei Beschaffung des Saatgutes eine Überschreitung der in Kap. 60 des Etats eingestellten Mittel stattgefunden hätte, wenn die Regierung dann den Nachweis erbrächte und Unterlagen dafür beschaffte, daß sie in soundsso viel Fällen durch Lieferung von billigem Saatgut eine Vermehrung der Anbaufläche erzielt hätte. Die Kammer würde, so sagen Sie, ohne weiteres die Überschreitung des Kapitels bewilligen. Ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Zusage, aber ich möchte zu meiner eigenen Rechtfertigung doch sagen, daß das Verfahren, das die Regierung eingeschlagen hat, indem sie Ihnen im Ergänzungsetat eine Nachforderung vorgelegt hat, doch ein ehrlicherer und offenerer Weg gewesen ist,

(Lebhaftes Sehr richtig! rechts)

(D)

als wenn die Regierung erst nach zwei Jahren mit der Überschreitung des Kap. 60 vor Sie hingetreten wäre. Aber, meine Herren, wenn Sie mich selbst auf diesen Weg verweisen, so will ich diesen Weg nicht als schlecht hin ungangbar bezeichnen. Nur würde ich allerdings bitten, daß Sie mich durch einen bestimmten Beschluß tatsächlich ermächtigen, in dem Sinne, den Sie eben ausgeführt haben, die in Kap. 60 angeforderten Mittel zu überschreiten, und würde weiter dankbar sein, wenn das noch durch den Landtag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung geschähe, denn wenn ich darauf angewiesen bin, die Zustimmung und nachträgliche Entlastung eines Landtages zu erbitten, der unter Umständen unter ganz anderen Verhältnissen gewählt ist und eine ganz andere Zusammensetzung hat, so würde die Regierung durch diese heutige Ermächtigung sehr wenig entlastet sein.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Seyfert.

Abgeordneter Dr. Seyfert: Meine Herren! Ich möchte bloß auf die Worte des Herrn Ministers hin erklären, daß wir ja, wenn wir den Antrag bringen, die